

# 1. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Uder

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) hat der Gemeinderat der Gemeinde Uder in seiner Sitzung am 18. Mai 2020 folgende 1. Änderung zur Hauptsatzung beschlossen:

## **§ 1 Änderungen**

1. § 11 - Entschädigungen - Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 30,00 EUR sowie ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 EUR für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, der Fraktionen oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

Vom Gemeinderat in Ausschüsse berufene sachkundige Bürger erhalten je Sitzung 30,00 EUR.

2. § 11 - Entschädigungen - Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von 30,00 EUR/Monat,
- der Vorsitzende einer Gemeinderatsfraktion von 50,00 EUR/Monat.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die 1. Änderung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Uder, 5. Juni 2020



Martin  
Bürgermeister



### *Bekanntmachungsvermerk:*

1. Die 1. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Uder wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 6/2020 vom 20. Juni 2020 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die Änderungssatzung tritt am 21. Juni 2020 in Kraft.